

Isnyer Flohmärkte

Anmeldung zu den Isnyer Flohmärkten 2025

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ, Ort:

Tel.-Nr.:

E-Mail:

Wählen Sie den gewünschten Flohmarkt aus:

- Früher-Flohmarkt, Samstag, 19. April 2025, 9.00 bis 16.00 Uhr
- Garten-Flohmarkt, Samstag, 26. April 2025, 10.00 bis 16.00 Uhr
- Später-Flohmarkt, Samstag, 27. September 2025, 9.00 bis 16.00 Uhr

Wählen Sie den Wunschstandort und die Standplatzgröße aus:

- Wunschstandort: Flohmarkt / 8,00 Euro pro lfm.
 Kinderflohmarkt / 1,50 Euro pro lfm.

- 3 Meter
- 4 Meter
- 5 Meter
- 6 Meter
- 8 Meter
- Ich möchte einen Pavillon aufstellen

Senden Sie Ihre Anmeldung an flohmarkt-isny@gmx.de. Nach erfolgter Prüfung erhalten Sie ca. **4 Wochen vor jeweiligem Veranstaltungsbeginn** eine Bestätigungs-E-Mail mit der zugeteilten Standplatznummer sowie der Bankverbindung zur Überweisung der Standgebühr.

Bei Fragen steht Ihnen Sabrina Hail auch telefonisch unter (0 75 66) 94 14 64 zur Verfügung.

Hiermit bestätige ich, dass ich die Teilnahmebedingungen gelesen habe und melde mich verbindlich an.

Ort, Datum

Unterschrift

Teilnahmebedingungen Isnyer Flohmärkte 2025

1. Zu- oder Absage

Nach Eingang Ihrer schriftlichen Anmeldung erfolgt die Prüfung durch den Veranstalter. Die Zusage auf einen Standplatz erfolgt ca. 4 Wochen vor Veranstaltungsbeginn mit Zusendung der Bestätigungs-E-Mail, die die Standplatznummer sowie die Bankverbindung zur Überweisung der Standgebühr enthält.

Aufgrund des begrenzten Platzangebots weisen wir daraufhin, dass nicht allen Anmeldungen zugesagt werden kann. Sollte das Platzangebot bereits ausgeschöpft sein, erhalten Sie eine Absage per E-Mail.

2. Gebühr, Zahlung und Zahlungsfrist

Die Standgebühr unterliegt der Kleinunternehmerregelung gemäß § 19 UStG.

Die Zahlung der Standgebühr erfolgt per Vorkasse durch Überweisung. Sie muss spätestens 7 Tage nach Erhalt der Zusage auf dem genannten Konto eingegangen sein.

3. Rücktritt durch den Verkäufer

Der Verkäufer kann durch eine schriftliche Absage per E-Mail von der Anmeldung zurücktreten. Dabei gelten folgende Fristen:

Vor Veranstaltungsbeginn:

14 Tage	→	kostenfrei / 100 % Erstattung des bezahlten Standgeldes
8 bis 13 Tage	→	50 % Erstattung des bezahlten Standgeldes
Ab 7 Tage	→	keine Erstattung des bezahlten Standgeldes

Die Veranstaltung findet auch bei Regen oder Schnee, bzw. anderen witterungsbedingten Einflüssen statt.

4. Standplatz und Standplatznummer

Der Frühe- und Späte-Flohmarkt findet in der Obertor-, Bergtor-, Wassertor- und Espantorstraße sowie auf dem Marktplatz statt. Der Garten-Flohmarkt findet in der Espantorstraße statt. Beim Kinderflohmarkt dürfen nur Kinder verkaufen. Die Standplätze werden von unseren Ordnern vor Ort angewiesen. Die Standplatznummern werden auf der Straße markiert. Wir übernehmen keinerlei Gewährleistung für die Beschaffenheit des Standplatzes.

5. Waren

Es handelt sich um einen Trödelmarkt, sprich Gebrauchtwaren. Neuwaren werden nicht zugelassen. Beim Kinderflohmarkt dürfen nur Kinderartikel wie z. B. Spielsachen, Puzzle Kinderbücher, Kinderkleidung verkauft werden. Beim Garten-Flohmarkt dürfen ausschließlich Waren für den Garten, wie z. B. Gartendecko, Gartengeräte und Pflanzen verkauft werden.

6. Pavillons

Pavillons müssen angemeldet werden. Aufgrund der örtlichen Begebenheiten bestehen nur begrenzte Möglichkeiten zum Aufstellen eines Pavillons (3 m Tiefe).

7. Auf- und Abbau

Der Aufbau des Standes ist ab 7.00 Uhr gestattet. Der Standplatz muss am Tag der Veranstaltung bis 8.00 Uhr belegt sein, da ansonsten die Zusage erlischt und der Platz anderweitig vergeben wird. Der Abbau ist ab 16.00 Uhr gestattet.

8. Fahrzeuge und Parken

Es dürfen keine Fahrzeuge am Standplatz stehen bleiben. Nach dem Ausladen der Waren muss das Fahrzeug auf einem öffentlichen Parkplatz abgestellt werden.

9. Ausschluss von der Veranstaltung

Bei einem Verstoß gegen die Teilnahmebedingungen kann der Verkäufer von der Veranstaltung ausgeschlossen werden. Wird ein Ausschluss ausgesprochen, hat der Verkäufer unverzüglich seinen Standplatz zu Räumen und hat keinen Anspruch auf Erstattung des entrichteten Standgeldes.